

Die Einschreibung zum Master erfolgt an der Hochschule Augsburg.

Verfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung ist eine vollständige¹, form- und fristgerechte Bewerbung und der Nachweis der Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 4.

2. Im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung werden die eingereichten Unterlagen gesichtet und nach folgendem Schema bewertet. Beim Eignungsfeststellungstest werden 70 Punkte benötigt.

3. Sind mehr Bewerbungen für den Studiengang eingegangen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach der erreichten Gesamtpunktzahl der studiengangsspezifischen Eignung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vergeben. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los.

	Prüfungsbestandteil	Prüfungskriterien	Erreichbare Einzelpunktzahl	Maximal zu erreichende Punktzahl
1	Prüfungsgesamtergebnis aus dem grundständigen Erststudium 2)	1,0 – 1,5 1,6 – 2,3 2,4 – 2,5 2,6 – 3,0	40 35 30 10	40
2	Einschlägige Studieninhalte im Erststudium oder in einem Zusatzstudium (ohne Schwerpunkt oder Vertiefungsmodul) a) im Bereich Steuern, davon mind. die Hälfte im nationalen Steuerrecht b) im Bereich externe Rechnungslegung (HBG; IFRS, US-GAAP). Ohne Buchhaltung	Pro 1 ETCS, 1 Punkt	Jeweils 10 Punkte	20
3	Ein vollständiger Schwerpunkt oder ein	Modul bestanden	10	15

	Vertiefungsmodul Steuern (davon mind. die Hälfte im nationalen Steuerrecht) oder Rechnungslegung (HBG; IFRS, US-GAAP) wurde im Erststudium abgelegt. Bei zwei Vertiefungen erfolgt die Anrechnung des geringer bewerteten Vertiefungsmoduls im Bereich 2.	Falls Ergebnis der Modulnote gut oder besser lautet (besser als 2,5)	15	
4	Bachelorarbeit mit einem Thema aus dem Bereich Steuern und Rechnungslegung	Ja	10	10
5	Einschlägige, auf den Inhalt des Masterstudienganges bezogene Berufserfahrung (Berufsausbildung, Praktika)	Pro Monat einen Punkt	12	12
6	Spezielle Qualifikationen mit Blick auf das angestrebte Studium	<ul style="list-style-type: none"> • Auslandsstudium im Bereich Steuern oder Rechnungswesen. Pro Monat 1 Punkt <ul style="list-style-type: none"> • Auslandspraktikum im Bereich Steuern oder Rechnungswesen Pro Monat 1 Punkt <ul style="list-style-type: none"> • Tutorentätigkeit im Bachelorstudium im Bereich Steuern oder Rechnungslegung (auch Buchhaltung) Pro Semester 1 Punkt <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige für das Berufsbild des Steuerberaters relevante Qualifikationen 	3	3

1) Den Bewerbungsunterlagen sind ein tabellarischer Lebenslauf sowie ein Motivationsschreiben beizufügen. Der bisherige akademische und berufliche Werdegang ist durch die Bewerber in einem tabellarischen Lebenslauf schriftlich lückenlos darzulegen und durch Vorlage von geeigneten Nachweisen glaubhaft zu machen (die Nachweise müssen zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen. Ein Nachreichen ist nicht möglich). Die Bewerber sollen ihre Ziele, die sie durch das Studium erreichen wollen, in einem Motivationsschreiben nachvollziehbar schriftlich darlegen. Der Umfang der Begründung soll sich dabei auf eine DIN A4-Seite beschränken.

2) Den Bewerbungsunterlagen muss ein Nachweis über die erbrachten Einzelleistungen sowie über die Abschlussnote bzw. des aktuellen Notenschnittes beiliegen. Eine ausschließliche Auflistung der erbrachten Leistungen ohne Angabe des (aktuellen) Notenschnittes ist nicht ausreichend.